

II-1963 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
Zl.129.495-6(Pol)68

911 /A.B.
zu 959 /J.
Präs. am 25. Nov. 1968

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten zum Nationalrat DDr.Pittermann, Dr.Firnberg, Gratz und Genossen haben am 13.November 1968 unter der Zl.959/J eine Anfrage an mich gerichtet:

- 1.) Sind Sie bereit, der griechischen Diktatur gegenüber den Wunsch auszusprechen, dass das im Prozess gegen Panagoulis beantragte Todesurteil entweder vom Ankläger zurückgezogen oder vom Militärgericht nicht verhängt oder zumindestens nicht vollstreckt werde.
- 2.) Sind Sie bereit, über die Behinderung des österreichischen Staatsbürgers Gstrein in Ausübung seiner publizistischen Tätigkeit in Athen durch griechische Behörden dem Hohen Haus zu berichten.
- 3.) Sind Sie bereit, dem Hohen Haus zu berichten, welche Schritte Sie wegen des Vorgehens der griechischen Behörden gegen Gstrein unternommen haben.

Ich beeche mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

- 1.) Ein griechisches Militärgericht hat Alexander Panagoulis am 18.November wegen Desertion und Verstoß gegen das Ausnahmegesetz zum Tode, wegen des Attentatsversuchs auf Ministerpräsident Papadopoulos zu 18 Jahren Kerker verurteilt. Ich habe den österreichischen Botschafter in Athen sofort nach Bekanntwerden des Urteils angewiesen, bei der griechischen Regierung dahingehend vorstellig zu werden, das gegen Panagoulis ausgesprochene Todesurteil nicht zu vollstrecken bzw. diesen zu begnadigen.

./.

-2-

- 2.) Herr Heinz Gstrein ist als Korrespondent des österreichischen Rundfunks und der APA bei den zuständigen griechischen Behörden akkreditiert. Herr Gstrein hat der österreichischen Botschaft in Athen mitgeteilt, dass er am 3. November 1968 von der griechischen Polizei festgenommen und misshandelt worden sei. Als er Tonbandaufnahmen von der Festnahme einiger Teilnehmer an den Begräbnisfeierlichkeiten für den früheren griechischen Ministerpräsidenten Georg Papandreou machte, sei er von Polizeiorganen zuerst aufgefordert worden, sich zu entfernen. Da er dieser Aufforderung nicht nachkam und auf seine Eigenschaft als Korrespondent der ausländischen Presse hinwies, sei er von der Polizei festgenommen und bei dieser Gelegenheit durch Faustschläge misshandelt worden. Die Polizisten hätten auch auf sein Tonbandgerät eingeschlagen und dieses hiedurch beschädigt. In der Polizeiwachstube habe Herr Gstrein verlangt, mit der österreichischen Botschaft telefonieren zu können, doch sei dies abgelehnt worden. Nachdem ein leitender Polizeibeamter sein Missbehagen über die Tonbandaufnahmen von den Verhaftungen zum Ausdruck gebracht hatte, habe sich Herr Gstrein, um Weiterungen zu vermeiden, bereit erklärt, diesen Teil der Tonbandaufnahmen zu löschen. Nach etwa zwei Stunden sei er aus dem Polizeigewahrsam entlassen worden.
- 3.) Der österreichische Botschafter in Athen hat gegen diesen Vorfall sofort im griechischen Außenministerium protestiert. Der Staatssekretär in diesem Ministerium hat dem Botschafter sein Bedauern über den Vorfall zum Ausdruck gebracht und eine sofortige Untersuchung zugesagt, von deren Ergebnis er den Botschafter unverzüglich in Kenntnis setzen werde.

Wien, am 23. November 1968

Immeln